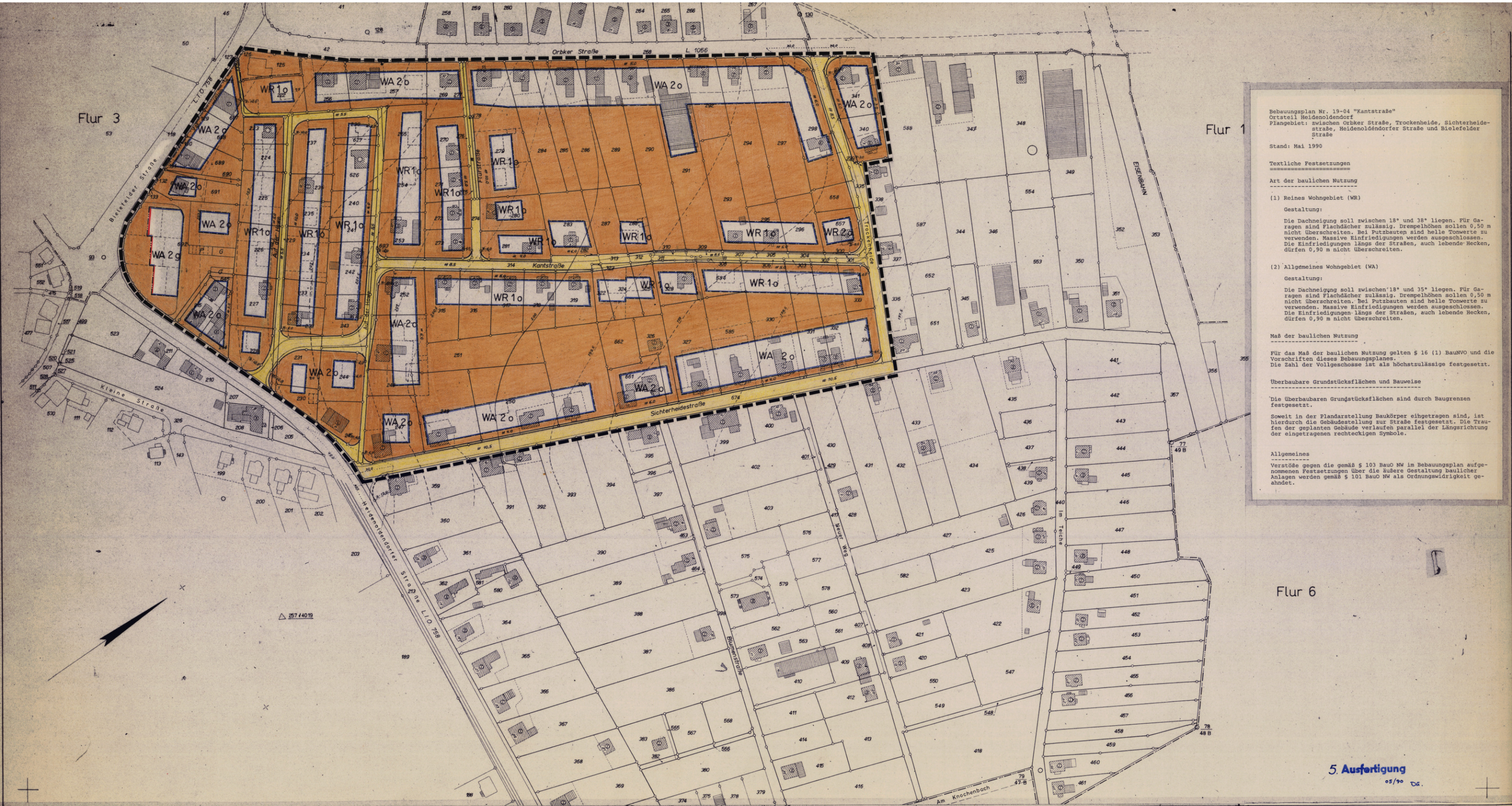

Bebauungsplan Nr. 19-04 "Kantstraße"
Ortsteil Heidenoldendorf
Plangebiet: zwischen Orbker Straße, Trockenheide, Sichterheidestraße, Heidenoldendorfer Straße und Bielefelder Straße

Stand: Mai 1990

Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(1) Reines Wohngebiet (WR)

Gestaltung:

Die Dachneigung soll zwischen 18° und 38° liegen. Für Garagen sind Flachdächer zulässig. Drempelhöhen sollen 0,50 m nicht überschreiten. Bei Putzbauten sind helle Tonwerte zu verwenden. Massive Einfriedigungen werden ausgeschlossen. Die Einfriedigungen längs der Straßen, auch lebende Hecken, dürfen 0,90 m nicht überschreiten.

(2) Allgemeines Wohngebiet (WA)

Gestaltung:

Die Dachneigung soll zwischen 18° und 35° liegen. Für Garagen sind Flachdächer zulässig. Drempelhöhen sollen 0,50 m nicht überschreiten. Bei Putzbauten sind helle Tonwerte zu verwenden. Massive Einfriedigungen werden ausgeschlossen. Die Einfriedigungen längs der Straßen, auch lebende Hecken, dürfen 0,90 m nicht überschreiten.

Maß der baulichen Nutzung

Für das Maß der baulichen Nutzung gelten § 16 (1) BauNVO und die Vorschriften dieses Bebauungsplanes.
Die Zahl der Vollgeschosse ist als höchstzulässige festgesetzt.

Überbaubare Grundstücksflächen und Bauweise

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt.

Soweit in der Plandarstellung Baukörper eingetragen sind, ist hierdurch die Gebäudestellung zur Straße festgesetzt. Die Traufen der geplanten Gebäude verlaufen parallel der Längsrichtung der eingetragenen rechteckigen Symbole.

Allgemeines

Verstöße gegen die gemäß § 103 BauO NW im Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 101 BauO NW als Ordnungswidrigkeit geahndet.

5. Ausfertigung
05/90 Dg.

Gebäudestand: Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; ~~Öffentliche Gebäude~~; geplante Gebäude; Garagen; Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien: ~~Gemarkungsgrenze~~; ~~Gemeindegrenze~~; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Eigentumsgrenze; Grenze des Plangebietes; Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen; ~~Straßen- und Wegefluchtlinie~~; ~~Baulinie~~; Fluchtlinie; **BAUGRENZE**; Festlegung der Fluchtlinie

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen: ~~Öffentliche Verkehrsfläche~~; ~~Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung~~; ~~Öffentliche Grünfläche~~; Private Grünflächen; ~~Durchfahrt und Anbaubeschränkungen~~; (P) Parkplatz; (E) Einstellplatz

Baugebiet: WR 1 o, WR 2 o – Reines Wohngebiet; WA 2 o, WA 2 g – ALLGEM. WOHNGEBIET; o – offene Bebauung; g – geschlossene Bebauung

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen: Bordstein; Hydrant; Kabel; Kabelverteilerschrank; Kanal; Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen; Wasserleitung; Gas-Fernleitung

Höhenangaben: 62.25 alte Höhenlage; 62.85 neue Höhenlage

Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften.

Grundriß angefertigt:
Detmold, den 9. 4. 1965
Landkreis Detmold · Katasteramt
(Siegel) I.A. gez. Schröder
Entwurfsbearbeitung:
, den 19

Landkreis Detmold · Katasteramt
Detmold, den 9. 4. 1965
(Siegel) I.A. gez. Schröder
Kreisvermessungsamt

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Fluchtlinien geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen)

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. 10. 1952 (GS. NW. S. 167) von der **Gemeinde** vertretung am 30. 9. 1965 als Satzung beschlossen.
Heidenoldendorf, den 4. 10. 1965
Im Auftrage der
(Siegel) gez. Köhne
Bürgermeister / Gemeindedirektor
Ratsmitglied / Stadt. Beirat

Dieser Plan als Entwurf, einschließlich der Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG. vom 20. 4. 65 bis 20. 5. 65 öffentlich ausgelegen.
Heidenoldendorf, den 21. 5. 1965
Der Gemeindedirektor
(Siegel) gez. Köhne

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 24. 2. 66 genehmigt worden.
Detmold, den 24. 2. 1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. v. John (Siegel)
34 s 30 : 11-05/ H 8

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gemäß § 12 des BBauG. vom 19. 4. 66 bis 5. 5. 66 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 15. 4. f ortsüblich bekanntgemacht worden.
Heidenoldendorf, den 15. 4. 1966
Der Gemeindedirektor
(Siegel) gez. Köhne

Änderungen:

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom wird bescheinigt.
Detmold, den 19
Landkreis Detmold
Katasteramt

Stadt Detmold
— Planungsamt —

Bebauungsplan Nr. **19-04** "Kantstraße"

Ortsteil / Plangebiet Heidenoldendorf/zwischen Orbker Straße, Trockenheide, Sichterheidestraße, Heidenoldendorfer Straße und Bielefelder Straße

Städtebaulicher Plan

Detmold, den

Techn. Beigeordneter — Leiter des Planungsamtes

Datum / Sachbearbeiter
Datum / gezeichnet von
Datum / geprüft von
Maßstab: 1 : 1000